

Juristl

November 2008

Zeitung der Fakultätsvertretung Jus



Stolperfalle Anmeldesystem

SEITE 4

SEITE 11-13

Interview mit Prof. Piska

SEITE 14-16

Interview mit Dr. Perner & Dr. Spitzer

SEITE 17-19

Interview mit dem Präsidenten des VwGH



Seite 11-13



Seite 14-16



Seite 17-19

Seite 3
Vorwort

Seite 4
Faculty | Mängel im Anmeldesystem

Seite 5|6
Soziales | Die Studiengebühren

Seite 7|8
AbsolventInnenecke | Praktikumsbericht

Seite 9
Spotlight on

Seite 10
Mayer

Seite 11|13
Interview mit Prof. Piska

Seite 14|16
Interview mit Dr. Perner & Dr. Spitzer

Seite 17|19
Interview mit dem Präsidenten des VwGH

Seite 20
Eherecht

Seite 21
Kultur

Seite 22
Nachgelesen

Seite 23
News & Termine



Frisch und fröhlich starten wir in das neue Semester – oder besser gesagt: wollten wir in das neue Semester starten. Denn den ersten Dämpfer bereitete uns (wieder einmal) das Anmeldesystem. Anstatt die letzten Sonnenstrahlen genießen zu können, pilgerten viele von Hörsaal zu Hörsaal um doch noch einen Platz in den notwendigen Lehrveranstaltung zu bekommen. Doch lasst Euch als Trost gesagt sein, dass wir nicht müde werden, die Fehler des Systems (böse Zungen behaupten, das Anmeldesystem sei ein einziger Fehler) unaufhörlich anzuprangern und nicht eher zu ruhen, als bis es endlich unseren und Euren Vorstellungen entspricht! Das Team der Fakultätsvertretung wünscht Euch alles Gute für die kommende Zeit und wie immer die Erinnerung: Verpasst das Ende der Anmeldefrist nicht!

Liebe Grüße **Eure Gabi**
Chefredakteurin

PS: Wenn auch Du Probleme mit dem Anmeldesystem hattest, schreib uns eine Mail an anmeldesystem@fvjus.at

IMPRESSUM

Juristl – Zeitung der Fakultätsvertretung Jus | Nr. 09/08 | M., V., H. Verein zur Förderung studentischer Medienvielfalt, Spitalgasse 2, Hof 1, 1090 Wien | **Chefredakteurin** Gabi Zach | **Anzeigen** Alexander Stimmler | **Graphische Gestaltung** Cornelia Zelinka | **Layout** Andrea Krahofer | **Fotos** Valerie Wohlfahrter, Redaktion, photocase.com | **MitarbeiterInnen** Alexander Stimmler, Gabi Zach, Mag. Gernot Fritz, Marion Böck, Mag. Silvia Breyer, Mona Zaher, Thomas Fussenegger, Martin Thenmayer, Julian Unger, Christina Stimmler, Urim Bajrami, Veap Elmazi | **Herstellung** Manz Cross Media | Offenlegung gem. §25 MedienG: Grundlegende Richtung: Information der Studierenden der rechtswissenschaftlichen Fakultät über aktuelle politische, gesellschaftliche und studienspezifische Themen.

Und täglich grüßt das Murmeltier...

LIEBE KOLLEGIN, LIEBER KOLLEGE,

und wieder hat das Semester nach einem doch viel zu kurzen Sommer begonnen. Aber nicht nur das wiederholt sich. Probleme mit dem Anmeldesystem sind nun langsam auch schon zu einem gewohnten Semesteranfangsbestandteil geworden.

Leider ist es uns auch dieses Semester nicht erspart geblieben, durch das chaotische System des ZID (Zentraler Informatikdienst der Universität Wien) Nerven und vor allem Zeit zu verlieren.

Nachdem bereits letztes Semester auf unsere Anregungen bezüglich der Verbesserung des Anmeldesystems seitens des ZID nicht eingegangen wurde, kam es dieses Semester zu ähnlichen bzw. den gleichen „Fehlern“ die bereits im vergangenen Sommersemester aufgetreten waren.

Nachdem es aus unserer Sicht nicht nachvollziehbar ist, dass in derartig heiklen Bereichen wie die Lehrveranstaltungsanmeldung und in Folge auch deren Verteilung, hier nicht mit mehr Sorgfalt vorgegangen wird, haben wir einen Brief an die Studienprogrammleitung verfasst, der sowohl auf unserer Homepage (www.fvjus.at) als auch in dieser Ausgabe des Juristls veröffentlicht wurde.

Ziel des Briefs ist es, eventuelle Missverständnisse aufzuklären und Informationslücken auf Deiner Seite zu bereinigen. Die Antwort der Studienprogrammleitung findest Du auf unserer Homepage.

ERWARTE DAS UNERWARTETE

Was natürlich auch immer für große Probleme sorgt ist die jedes Semester unsichere Einteilung der Prüfer und Prüferinnen. Die Einteilung muss laut Studienplan ein Semester vor dem jeweiligen Prüfungstermin festgesetzt werden. Leider kam es auch dieses Semester zu großen Unklarheiten, da uns zuerst berichtet wurde, dass sich die Einteilungen dieses Semester ändern würden, weshalb wir diese Information auch an Euch weiter gegeben haben.

Für die einen leider oder für andere zum Glück kam es nun zu keinen Änderungen für den Jännertermin. Nach Rücksprache mit der Studienprogrammleitung wurde uns versichert, dass man sich bemühen werde in Zukunft solche Verwirrungen zu vermeiden.

IMMER AM PULS DER ZEIT

Um dich auch in Zukunft auf dem Laufenden halten zu können haben wir auf der Homepage der Fakultäts-

vertretung Jus ein neues Topic eingeführt: News aus der FV. Hier erhältst du die aktuellsten Informationen aus den Kommissionen und Sitzungen in denen wir für Deine Interessen eintreten.

Neben Informationen aus Habilitations- und Berufungskommissionen in denen neue Professoren und Professorinnen eingesetzt werden bekommst du hier nun auch Informationen aus der Studienkonferenz, in der wichtige Agenden wie Lehrmittelvergabe und Verbesserungen in der Umsetzung des Studienplans besprochen und Lösungen erarbeitet werden.

Seit Oktober ist Univ.-Prof. Dr. Franz Meissel als Studienprogrammleiter im Amt. Er wird in den kommenden zwei Jahren sich um die Umsetzung unseres Studienplans kümmern. Wir möchten ihm nun auf diesem Weg alles Gute für sein neue Aufgabe wünschen und freuen uns auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit.

Abschließend wünsche ich Dir einen schönen Herbst und viel Erfolg bei Deinen Prüfungen und Klausuren.

Liebe Grüße,




Alexander Stimmler

Vorsitzender
alexander.stimmler@fvjus.at

anmeldesystem@fvjus.at

News aus der FV auf
www.fvjus.at





Gravierende Mängel im Anmeldesystem

OFFENER BRIEF AN DIE STUDIENPROGRAMMLEITUNG

Wien, am 9. Oktober 2008

Betreff: Mängel des Anmeldesystems

Sehr geehrtes SPL-Team,

nach den Ereignissen der vergangenen Woche sehen wir uns als Fakultätsvertretung verpflichtet mit folgendem Anliegen an sie heranzutreten.

Das "neue" Anmeldesystem unserer Fakultät hat gravierende Mängel, die weder im Interesse der Studierenden, noch im Interesse der Lehrenden liegen können (wir beginnen chronologisch):

- die Zusage an uns, das Anmeldesystem im Juli auf mögliche Probleme zu testen, diese rechtzeitig zu erkennen und zu beheben, wurde nicht eingehalten. Der Testzugang wurde erst wenige Tage vor Beginn der Anmeldefrist für uns eingerichtet, allerdings ohne entsprechende Datensätze. Daher war der Test des Systems auf Funktionsfähigkeit nicht möglich, da sich der Zugang auf das Login und die Anmeldeöglichkeit zu zwei Einführungsübungen beschränkte, welche nicht über das Präferenzsystem laufen.

- die Anmeldeoberfläche glänzte durch eine sehr benutzerunfreundliche Menüstruktur und verwirrende Hilfetexte (Englische Fachausdrücke und unverständliche Variablennamen). Weiters sorgte auch die verpflichtende Auswahl eines Studienplanpunktes für große Verwirrung bei den Studierenden und auch bei uns, da im Vorfeld keinerlei Informationen zu diesem Menüpunkt vorlagen.

- die einzige uns bekannte Verbesserung im Vergleich zum letzten Semester ist die Angabe der Mindestanzahl der zu vergebenden Präferenzen.

- am Montag wurde beim ersten Zuteilungslauf (der für viele Studierende die bessere Zuteilung war) irrtümlich das Informationsmail verschickt, welches aber noch keine endgültige Zuteilung darstellte. Dies sorgte natürlich für endgültige Verwirrung – insbesondere bei den Erstsemestrigen -, weil noch am Abend des selben Tages die Zuteilungen im UNIVIS den Status "in Bearbeitung" hatten.

- für uns ist es komplett unverständlich, wie es bei einem gut programmierten Zuteilungsalgorithmus dazu kommen kann, dass bei der Angabe von fünf Präferenzen eine Übung außerhalb der fünf angegebenen vom System ausgewählt werden kann. Auch unverständlich ist die Tatsache, dass Studierende 1.000 Punkte auf eine Übung setzen und dann ihre 5. Präferenz bekommen, obwohl sie sonst sich für keine andere Übung angemeldet haben. Auch überschneidende Zuteilungen wurden uns von Studierenden gemeldet, obwohl Überschneidungsfreiheit garantiert wurde.

Um weiteres Chaos in den nächsten Semestern zu verhindern, fordern wir die Studienprogrammleitung auf, noch in diesem Monat eine Sitzung der Studienkonferenz einzuberufen, bei welcher der zuständige Ansprechpartner im ZID der Studienkonferenz Rede und Antwort zu stehen hat. Denn es ist klarzustellen, dass dieses grob fahrlässige Verhalten weder im Interesse der Fakultät noch im Interesse der Universität sein kann.

Weiters ersuchen wir die Studienprogrammleitung in einem offenen Brief an die Studierenden zu den angesprochenen Problemgebieten Stellung zu nehmen. Dies ist wichtig, da bei den Studierenden nicht der Glaube erweckt werden darf, dass das entstandene Chaos nicht aus dem Verhalten unserer Fakultät resultiert, sondern dies gegen die Interessen und klaren Arbeitsaufträge geschehen ist.

Der offene Brief wird von uns auf www.fvjus.at zur Einsicht den Studierenden bekannt gegeben.

Alexander STIMMLER, eh
Vorsitzender Fv Jus

Sven SCHNEIDER, eh
1. stv. Vorsitzender Fv Jus

Mag. Gernot FRITZ, eh
2. stv. Vorsitzender Fv Jus



Mag. Gernot Fritz

Kuriensprecherin
gernot.fritz@fvjus.at

Mängel:

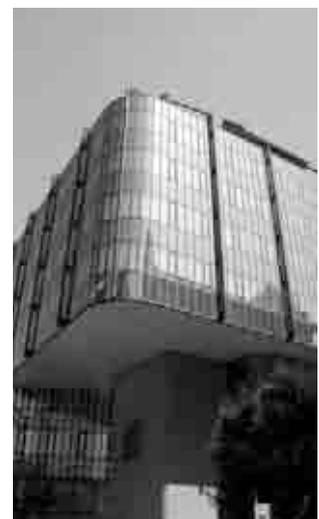
kein Probelauf durch die FV.Jus

Verwirrende Menüpunkte

Irrtümliche Versendung von Zuteilungsmails

unschlüssige Zuteilung

keine Überschneidungsfreiheit



Wenn auch Du mit dem Anmeldesystem (insbesondere mit den Zuteilungen) Probleme hattest, also zB eine sechste Präferenz bekommen hast oder Dir Überschneidungen zugeteilt wurden, schick bitte ein Mail

an anmeldesystem@fvjus.at. Bitte häng auch Screenshots an, wenn möglich (die kannst du mit [ALT] + [Drucken] machen, dann in einem Foto-Edit Programm als jpg oder gif abspeichern)!



Die Studiengebühren

REGELUNGEN ZUM STUDIENZUSCHUSS UND ZUR RÜCKERSTATTUNG

Die Studiengebühren waren in letzter Zeit ein großes Thema. In der Nationalratssitzung vom 24. September 2009 wurden die Studienbeiträge, wie sie im Gesetz genannt werden, für viele Studierende wieder abgeschafft. Es gibt jedoch Regelungen, mit denen du den Studienbeitrag schon jetzt zurückbekommst. Über diese Regelungen wollen wir dich hier informieren.



STUDIENBEIHILFE

Die Antragsfrist läuft bis 15. Dezember.
Alle Infos zur Studienbeihilfe findest du auf www.stipendium.at

DER STUDIENZUSCHUSS

StudienbeihilfenbezieherInnen bekommen die Studiengebühren mit dem Studienzuschuss rückerstattet. Die Studienbeihilfe ist die staatliche Unterstützung, die dir ein Studium ermöglichen soll, wenn deine Eltern finanziell nicht in der Lage sind, dein gesamtes Studium zu finanzieren. Wird dein Antrag auf Studienbeihilfe bewilligt, bekommst du somit auch die Studienbeiträge ersetzt. Hast du das Gefühl, dass deine Eltern vielleicht doch zu viel verdienen könnten, dann empfehle ich dir trotzdem einen Antrag zu stellen, denn es könnten dir zumindest die Studiengebühren ersetzt werden. Die Antragstellung zahlt sich also aus!

Die Tabelle unten zeigt das Bruttoeinkommen, das deine Eltern nicht übersteigen dürfen, damit dir zumindest die Studiengebühren ersetzt werden.

Der Studienzuschuss beträgt mindesten 150 und höchstens 726,72 Euro (Studiengebühren für zwei Semester)

DER ERLASS DER STUDIENBEITRÄGE

Ein Erlass der Studienbeiträge ist in folgenden Fällen vorgesehen:

- österreichischen Outgoings und ausländische Incomings (Mobilitätsprogramme)
- Studentinnen und Studenten für die Semester, in denen sie aufgrund verpflichtender Bestimmungen im Studienplan Studien im Ausland absolvieren.
- ausländische Studentinnen und Studenten, wenn mit ihrer zuletzt besuchten Universität ein Abkommen geschlossen wurde, das den gegenseitigen Erlass der Studienbeiträge vorsieht.
- Studentinnen und Studenten aus den am wenigsten entwickelten Ländern
- Konventionsflüchtlinge
- Inhaberinnen und Inhaber eines Opferausweises

Weiters legt die Satzung der Universität Wien noch folgende Gründe fest:

- Behinderten mit einem durch Behindertenausweis des Bundessozialamtes nachzuweisenden Behinderungsgrad von zumindest 50%
- den Forschungstipendiatinnen und Forschungstipendiaten sowie dem wissenschaftlichen und allgemeinen Universitätspersonal der Universität Wien

Ein Antrag auf Erlass des Studienbeitrages kann bis zum Ende der Nachfrist eingebracht werden. Das Formular findest du auf studieren.univie.ac.at oder in der Studien- und Prüfungsabteilung.



Marion Böck

Sozialsprecherin
soziales@fvjus.at

www.stipendium.at

studentpoint.univie.ac.at

www.studierende.allianz.at



EINKOMMENGRENZEN FÜR DEN STUDIENZUSCHUSS

monatliches Bruttoeinkommen (bei Bezug der Familienbeihilfe)

	AlleinverdienerIn		beide Eltern verdienen	
	StudentIn am Wohnort	StudentIn auswärtig	StudentIn am Wohnort	StudentIn auswärtig
1 Kind	2.620	3.280	2.780	3.445
2 Kinder				
2. Kind Oberstufe	2.953	3.585	3.606	3.745
2. Kind studiert am Wohnort	3.015	3.670	3.175	3.809
2. Kind studiert auswärtig	3.170	3.828	3.300	3.965

DIE RÜCKERSTATTUNG DER STUDIENGEBÜHREN

Rückerstattung für ausländische Studierende

Die Rückerstattung des Studienbeitrages ist für ausländische Studierende aus bestimmten Ländern vorgesehen. Je nach Herkunftsland und je nach dem ob du die österreichische Reifeprüfung abgelegt hast oder nicht, bekommst du den Studienbeitrag ganz oder zum Teil rückerstattet. Genauere Informationen dazu erhältst du beim Studentpoint der Uni Wien. Du hast jedoch keinen Rechtsanspruch auf Rückerstattung der Beiträge und musst den Antrag binnen sechs Monaten ab Bezahlung stellen.

Die Rückerstattung wegen Krankheit – durch das BMWF

Bist du länger als zwei Monate wegen Krankheit am Studium gehindert, kannst du beim Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung die Rückerstattung der Studienbeiträge verlangen. Das Formular erhältst du auf Anfrage vom BMWF oder auch bei der ÖH. Den Antrag kannst du im darauffolgenden Semester stellen. Als Nachweis brauchst du ein ärztliches Gutachten.

Die Rückerstattung wegen Krankenhausaufenthalt – durch die ÖH- Studierendenversicherung

Jeder Studierende ist mit der Einzahlung des ÖH-Beitrages unfallversichert. Es ist vereinbart, dass dir im Falle eines versicherten Unfalles (z.B. während der Uni oder eines USI- Sportkurses) oder einer akuten Erkrankung, die einen ununterbrochenen Krankenhausaufenthalt von mindestens 3 Wochen bedingen, den Studienbeitrag des laufenden Semesters ersetzt werden.

Bei weiteren Fragen zu den Studienbeiträgen oder zu anderen Themen des Sozialbereichs stehe ich dir gerne unter soziales@fvjus.at zur Verfügung.



BICHLER ZRZAVY Rechtsanwälte GmbH

Wir sind eine renommierte und expandierende Anwaltskanzlei in Wien und suchen

Rechtsanwaltsanwärter/innen

mit starker Affinität zu wirtschaftsrelevanten Rechtsfragen.

Wir sind an langfristiger Zusammenarbeit interessiert und bieten sehr gute Bezahlung, ständige juristische Auseinandersetzung und laufende Weiterbildung. Ein gutes Arbeitsklima ist uns besonders wichtig, weshalb uns viel daran liegt, dass unsere Mitarbeiter auch ausreichende Erholung in Ihrer Freizeit finden. Ihre persönlichen Stärken sind Ihr Auftreten, ein professioneller Arbeitsstil, geistige Wendigkeit, Teamfähigkeit, sowie permanente Lernbereitschaft, die bei uns jede Unterstützung findet.

Richten Sie Ihre Bewerbung bitte an RA Mag Sylvia Unger oder RA Mag Alexander Cabjolsky, am besten per E-Mail unter: job@b-z.at.



Ein Praktikum bei einem „MEP“ in Brüssel

Von Mitte März bis Ende Mai diesen Jahres hatte ich die Möglichkeit, ein Praktikum bei einem Mitglied des Europäischen Parlaments (MEP) zu absolvieren – die Erfahrungen, die mir diese 10 Wochen gebracht haben, möchte ich an dieser Stelle mit euch teilen und vielleicht den einen oder die andere von euch dazu motivieren, selber die Koffer zu packen um die Europäische Union auf diese Art live vor Ort zu erleben.

Da das Fach „Europarecht“ mich immer besonders interessiert hat und ich auch gerade an meiner Dissertation aus diesem Fach arbeite, war für mich bald klar: ich MUSS nach Brüssel, um mir das ganze persönlich anzuschauen.

Es gibt ja viele Möglichkeiten, um ein Praktikum in Brüssel zu absolvieren, das berühmteste ist wohl ein 6-monatiges Kommissionspraktikum, was für mich aufgrund der Dauer aber nicht in Frage kam. Weit weniger bekannt ist hingegen die Option, auch bei einem der 785 Abgeordneten ein Praktikum zu absolvieren, wobei man gleich dazu sagen muss, dass nicht alle, aber sehr viele MEPs PraktikantInnen beschäftigen.

Die Konditionen (wie Länge des Praktikums, gewünschte (Hochschul-)Ausbildung, Gehalt, Arbeitszeiten usw.) bestimmt jedes MEP selbst. Neben diesen Kriterien kann es bei der „Wahl“ des Büros ausschlaggebend sein, in welchem der 20 ständigen Ausschüsse des Parlaments die/der potenzielle spätere Arbeitgeber/in sitzt. Für mich war nach ein wenig Recherche sofort klar, dass ich nur bei einem österreichischen MEP ein Praktikum wirklich machen möchte:

Der Kärntner Dr. Hubert Pirker sitzt in den Ausschüssen für auswärtige Angelegenheiten, für bürgerliche Freiheit und Recht sowie im Unterausschuss für Sicherheit und Verteidigung. Diese Ausschüsse erschienen mir als die zu meiner Diss passendsten und auch vom sonstigen persönlichen Interesse her am spannendsten. Gleichzeitig ist Dr. Pirker Vorsitzender der Delegation für die Beziehungen zur koreanischen Halbinsel, eine Region mit der ich bisher noch gar nichts zu tun hatte. Unter der Arbeit, die mit dieser Delegation verbunden war, konnte ich mir eigentlich recht wenig vorstellen, was meine Neugier aber nur beflügelte.

Also versuchte ich mein Glück. Nach meinem Vorstellungsgespräch in Klagenfurt bekam ich auch die Zusage.

AUF NACH BRÜSSEL!

Mein Gerichtsjahr konnte ich ohne Probleme unterbrechen und mit der Hilfe meines zukünftigen Büros war auch bald eine Wohnung gefunden, nun konnte es losgehen. Nach einem kurzen Flug stand ich Mitte März vor dem europäischen Parlament in Brüssel. Was für ein riesiges Gebäude doch mein neuer Arbeitsplatz war. Am ersten Tag wurde ich von „meiner“ lieben Assistentin Martina akkreditiert, d.h. mit einem Ausweis "badge" versehen, denn sonst kommt keiner ins "EP" hinein. Auch die Taschen wurden – übrigens jeden Tag – wie am Flughafen genauestens kontrolliert. Gottseidank hatte ich mit Martina und „meiner“ zweiten Assistentin Ines jemanden gefunden, der sich im Parlament gut auskannte und die mich gerne begleiteten. Denn von innen war es noch größer und auch um einiges verwinkelter, als es von außen schien. Überall im Haus selbst hängen Pläne zur Orientierung und es gibt an jeder Ecke Telefone für die interne Kommunikation – verloren geht man nicht im EP.

TEILNAHME AN AUSSCHÜSSEN

Nachdem ich mit den übrigen Büros der österreichischen Abgeordneten und unserer Pressestelle bekannt gemacht wurde und mich selbst im Haus



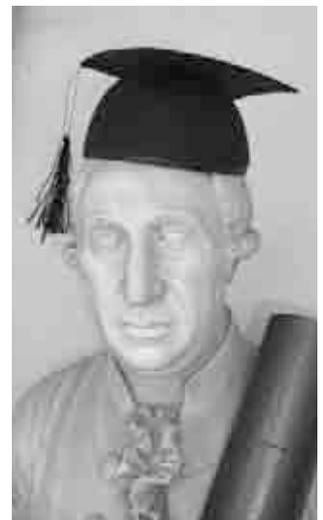
zurecht fand, durfte ich schon bald an meinem ersten Ausschuss teilnehmen. Dort, im AFET (Ausschuss für auswärtige Angelegenheiten) erlebte ich zum ersten Mal hautnah die Arbeit eines EU-Abgeordneten mit und lauschte mit Spannung – und oft mit Kopfhörern für die Dolmetsch-Übersetzung in Englisch oder Deutsch – den Vorträgen der ExpertInnen zu den unterschiedlichsten Themen. Meine Aufgabe bestand darin, die wichtigsten Dinge mitzuschreiben und danach aufzuarbeiten – die Ausschüsse finden meist zu



Mag. Silvia Breyer

Vorsitzende Studienvertretung Jus
Doktorat
silvia.breyer@fvjus.at

Die EU live vor Ort erleben



gleichen Zeit statt, sodass die MEPs, die alle in zwei oder mehr Ausschüssen sitzen, freilich nicht gleichzeitig an allen teilnehmen können. Selbstverständlich müssen sie trotzdem wissen, was in diesen Ausschüssen behandelt wird und so lernte ich dort auch zahlreiche andere PraktikantInnen aus den unterschiedlichsten Ländern kennen.

HINTER DEN KULISSEN

Für mich war die Arbeit in den Ausschüssen – besonders wenn schillernde Persönlichkeiten wie der Kommissionschef Barroso, die Kommissarin für Außenbeziehungen Ferrero-Waldner, der Koordinator für die Terrorismusbekämpfung der Europäischen Union de Kerchove oder der – damals – amtierenden Ratsvorsitzende, der slowenischen Ministerpräsidenten Jansa, das Wort ergriffen – äußerst spannend und wird mir immer als sehr facettenreich, überraschend produktiv und diszipliniert in Erinnerung bleiben. Aber auch die – mir bislang fremde – Entstehung einer Presseaus-sendung und die übrige Pressearbeit war sehr aufschlussreich. Gerade dieses „hinter die Kulissen“-schauen war für mich besonders interessant, natürlich hat es mir die EU begreiflicher gemacht, als das jedes Lehrbuch daheim in Wien könnte.

ENDE DER EU-FEINDSCHAFT

Meine weiteren Aufgaben waren, neben der „alltäglichen“, organisatorischen Mithilfe im Büro, auch die Mitbetreuung der Besuchergruppen und die Beantwortung von Bürgeranfragen. Gerade die Betreuung der Besuchergruppen war ein besonderes Erlebnis, ist man doch eine Art kleine/r „ReiseleiterIn“ für bis zu 50 Personen aus Österreich, die ebenfalls einmal in die EU hineinschnuppern wollen. Für mich war es hier vor allen Dingen faszinierend zu beobachten, wie sich etwaige Vorurteile der BesucherInnen – nicht zuletzt durch heimische Boulevardblätter verursacht - schnell in Luft auflösten und das „Projekt EU“ nicht länger als „Feind“ angesehen wurde, sondern als das, was es ist: ein friedlicher Zusammenschluss von 27 Nationen.

DIE WOCHEN

In den zehn Wochen lernte ich auch einiges persönlich kennen, was ich bis dato nur aus den Medien wusste: So zum Beispiel, dass die Arbeit des Parlaments in einem vierwöchigen Rhythmus stattfindet: Es gibt die „Ausschuss-Wochen“, wo die eigentliche Arbeit in den Ausschüssen erledigt wird, die Fraktionswochen, wo sich die einzelnen Fraktionen (davon gibt es sieben an der Zahl) zusammensetzen um eine gemeinsame Linie zu finden. Weiters die grünen Wochen, in welchen sich die Abgeordneten in ihren heimischen Wahlkreisen aufhalten sowie die „Straßburg“-Woche. In der Woche in Frankreich werden die eigentlichen Abstimmungen durchgeführt – dafür reisen sehr viele, aber nicht alle,

MitarbeiterInnen des Parlaments extra nach Straßburg und dafür gibt's auch die berühmten „Straßburg-Kisten“, in denen jede/r Abgeordnete seine Akten und weitere wichtige Unterlagen, die sie/er für diese Woche braucht, einpacken kann. Es ist übrigens ein Gerücht, dass es dazu einen extremen logistischen Aufwand bedarf: Es sind 2 LKWs, die dafür von Brüssel nach Straßburg und wieder retour fahren müssen.

Ich habe meine Zeit in Brüssel und auch die paar Tage in Frankreich sehr genossen und möchte mich an dieser Stelle auch herzlich bei „meinem“ Team bedanken – die Einblicke, die ich in der EU-Hauptstadt gewinnen durfte, und auch die Freundschaften, die ich in dieser Zeit schließen durfte, haben meine Erwartungen bei weitem übertroffen und es war sicher nicht das letzte Mal, dass ich dieser Stadt einen – längeren – Besuch abstatten werde.

Vielschichtiger Tätigkeitsbereich

Beseitigung von Vorurteilen





Spotlight on Einführung in die Rechtswissenschaften

DREI TEILE IM DETAIL

Diese – die erste Prüfung in Deinem Studium – soll Dir einen Überblick über Rechtsgebiete geben, die du in weiterer Folge noch genauer kennen lernen wirst. Sie besteht aus drei Teilgebieten und zählt insgesamt sechs Semesterwochenstunden.

1) Einführung in die allg Rechtslehre und das öffentliche Recht

Bei diesem Teil wird von Dir Wissen in den Bereichen der Verfassung, der staatlichen Institutionen, dem allgemeinen Aufbau des österreichischen Rechtssystems und (im Überblick) Verwaltungs- und Europarecht verlangt.

2) Einführung in das Privatrecht

Hier werden rechtliche Gestaltungsmöglichkeiten geprüft, die das tägliche Leben betreffen, wie zB Verträge, Erbschaften, Schadenersatz.

3) Einführung in die Rechtsphilosophie

In diesem Bereich lernst du Grundkonzepte des Rechtsdenkens und Fragestellungen im Bereich der theoretischen Grundlagen des Rechts kennen.



DIE 3 EINFÜHRUNGSSKRIPTEN

- Öffentliches Recht
- Privatrecht
- Rechtsphilosophie

PRÜFUNGSMODUS

Die „Einführung“ ist eine schriftliche Prüfung und dauert 180 Minuten. Das Prüferteam wechselt jeweils im Jänner, für diesen Termin prüfen Mayer, Pieler und Luf. Achte darauf, dass die jeweiligen Prüfer auch die jeweiligen Autoren deiner Skripten sind, um sicherzustellen, dass du nach den richtigen lernst. Bei der Prüfung selbst dürfen keine Unterlagen oder Gesetzestexte verwendet werden.

Geprüft wird sowohl in Form von Wissensfragen, als auch (im öffentlichen und privaten Recht) in Form von kleinen Fällen.

GESCHAFFT?

Damit Du die Prüfung als „geschafft“ abhaken kannst, benötigst Du 55 Punkte, wobei jeder Bereich eine

Mindestpunktzahl von 12 erfordert. Insgesamt ist es möglich, 111 Punkte für die gesamte Prüfung zu erreichen und 37 je Teilgebiet.



MÖGLICHE ZUSÄTZLICHE LITERATUR

- Casebook Einführung
- Fachwörterbuch Einführung
- Prüfungsvorbereitung Einführung

STICHWORT MINDESTPUNKTEZAHL

Selbst wenn Du die benötigten 55 Punkte erreicht hast, ist auch noch erforderlich, dass Du in keinem Teil weniger als 12 Punkte erreicht hast. Daher solltest du keinesfalls einen Teil nicht lernen! Ratsam ist es, bei der Prüfung darauf zu achten, dass Dir für jeden Wissensbereich genug Zeit bleibt. Beantworte Fragen, die Dir leicht fallen zuerst – beantworte die kniffligen am Schluss!

PRÜFUNGSVORBEREITUNG

Zur Aneignung des theoretischen Wissens benötigst du jedenfalls die drei Skripten. Zusätzlich kannst Du nach Bedarf auch aus dem Angebot der zusätzlichen Lernbehelfe wählen. Außerdem empfiehlt sich die Vorlesung zur Einführung in die Rechtswissenschaften, die drei mal pro Woche stattfindet. Unerlässlich sind ein bis zwei Übungen zur Einführung, denn dort lernst Du die praktische Anwendung des Stoffes an Hand von kleinen Fällen.



WICHTIGE INFOS

- Anmeldefrist Jänner-Termin: 09.12.08 – 08.01.09
- Prüfungsanmeldung über Unet-Account
- Prüfungstermin EF Jänner: Fr., 30.01.09

Deine FV.Jus wünscht Dir alles Gute für die Einführungsprüfung!



Thomas Fussenegger

Beratung

thomas.fussenegger@fvjus.at

Wir empfehlen Dir 1 – 2
Übungen zur Vorbereitung

Vorlesung nach Bedarf



Univ. Prof. Dr Dr. Heinz Mayer

Besonders die erste Prüfung kann große Sorgen bereiten. Um diese ein wenig zu verringern haben wir einen der Prüfer für dich befragt.

Einführung in die Rechtswissenschaften, angeblich die schwierigste Prüfung zumindest im ersten Abschnitt. Wieviel ist da dran?

Das mag durchaus so empfunden werden, weil es sich im Regelfall um die erste Prüfung an der Universität handelt. Dazu kommt dass die Einführung die Studierenden erstmals mit juristischem Denken vertraut macht, was vielen fremd ist. Wie bei allen Prüfungen im Studium der Rechtswissenschaften ist es unbedingt notwendig, dass die Studenten die Zusammenhänge verstehen. Auswendig gelerntes wiedergeben reicht nicht

Wie geht man am besten an die Prüfung heran?

Die beste Prüfungsvorbereitung ist neben dem Besuch der Vorlesung der Besuch einer oder mehrerer Übungen. Dabei ist es aber wichtig, dass die Studierenden aktiv mitarbeiten. Das bedeutet für die Vorlesung sich vor der jeweiligen Stunde mit dem Stoff nach dem Skriptum vertraut zu machen – verständnisvolles Durchlesen reicht; nach der Vorlesung das Gehörte mit dem Text im Skriptum nochmals wiederholen und möglichst mit Kollegen durchdiskutieren. Wenn man das jede Stunde macht, erspart man sich vor der Prüfung sehr viel Aufwand. Auch in den Übungen muss unbedingt mitgearbeitet werden; im Hörsaal sitzen und sich berieseln lassen, ist weitgehend sinnlos. Zur Übung ist das Lösen alter Diplomprüfungsfälle und Fragenkataloge aus verschiedenen Einführungsübungen zu empfehlen.

Was ist wichtiger, Detailwissen oder Verständnis?

Das Wichtigste ist zweifellos Verständnis; um Zusammenhänge verstehen zu können, bedarf es allerdings eines entsprechenden Wissens. Die Abgrenzung zwischen Detailwissen und Grundlagenwissen ist sicherlich schwierig; wer allerdings intensiv und aktiv an der Vorlesung und an den Übungen teilnimmt, wird rasch erkennen, was wichtig ist und was weniger wichtig ist.

Können Sie ein paar Lerntipps geben?

Nochmals: Von Anfang an mitlernen, mit Kollegen über das Gehörte diskutieren und im Zweifelsfall den Leiter der Lehrveranstaltung bitten nochmals zu erklären.

Welche sind die häufigsten Fehler, die StudentInnen begehen?

Zu den häufigsten Fehlern gehören:

- Im Hörsaal sitzen und sich berieseln lassen anstatt aktiv mitzuarbeiten;
- zu glauben man kann die Prüfung schaffen, wenn man im Dezember zu lernen beginnt
- Skriptentexte aufsagen ohne sich um Verständnis zu bemühen;
- ungenaues Lernen und Wiedergeben des Stoffes bei der Prüfung

Worauf sollte man besonders achten?

Von der ersten Stunde an aktiv mitzuarbeiten; von Anfang an mitlernen, sonst bringen die beste Lehrveranstaltung nichts. Zweifelsfragen sofort an die Lehrveranstaltungsleiter herantragen und um Klärung bitten. Von Zeit zu Zeit das bereits erarbeitete Wissen wiederholen.

Was tun, wenn trotz Vorbereitung trotzdem am Ende nur ein Nicht Genügend steht?

Bei ausreichender Vorbereitung steht am Ende kein Nicht Genügend!

Zunächst ist zu fragen, ob die Vorbereitung wirklich optimal war; vielleicht hat man mit dem Studium zu spät begonnen.

Wenn also doch: in das Prüfungsergebnis Einsicht nehmen und sich erklären lassen, wo die entscheidenden Fehler gemacht wurden.

Wer sich optimal vorbereitet hat und dennoch ein Nicht Genügend kassiert, wird sich fragen ob er bloß Pech gehabt hat oder ob er nicht vielleicht das falsche Studium gewählt hat. Nicht jeder ist für jedes Studium geeignet. Wer trotz optimaler Vorbereitung keinen Zugang zum juristischen Denken findet, sollte an einen Wechsel des Studiums denken.

Was ist Ihnen beim Studium am schwersten gefallen?

Mir ist es genauso gegangen, wie es den meisten geht: Aller Anfang ist schwer. Damit meine ich, dass jedes neue Fach am Anfang mehr oder

weniger Schwierigkeiten bereitet. Wenn man sich allerdings intensiv um einen Zugang bemüht, wenn man gewissenhaft versucht, zu entdecken worum es in dem neuen Fach geht, wird man rasch feststellen, dass beinahe jedes Fach interessant ist. Man muss nur die Bereitschaft aufbringen, sich auf das jeweilige Thema entsprechend einzulassen. Ich habe damit beste Erfahren gemacht.



Persönlicher Kommentar

Ich gratuliere Ihnen zur Wahl des Studiums und hoffe in Ihnen einen begeisterten Juristen kennenzulernen. Lassen Sie sich nicht verrückt machen: Gute Juristen haben beste Berufsaussichten. Es liegt ausschließlich an Ihnen, ob Sie ein guter Jurist werden oder nicht. Denken Sie daran, dass es dafür nicht ausreichend ist, lediglich für die Prüfung zu studieren und denken Sie daran, dass das was Sie sich an der Universität erarbeiten, ihr künftiges Kapital ist. Nützen Sie das Angebot und nehmen Sie sich soviel wie möglich mit. Ich wünsche Ihnen viel Erfolg!

Vielen Dank für Ihre Zeit und Mühe!

„Kopf-in-den-Sand-Politik ist nicht gefragt“

BERICHT



GABI ZACH | CHEFREDAKTEURIN | gabi.zach@fvjus.at

Die Einführungsprüfung ist die erste Prüfung im Jus-Studium und gleichzeitig die erste große Hürde. Warum, liegt es an der Prüfung oder daran, dass es die erste Prüfung ist?

Das hat wohl – wie vieles im Leben – verschiedene Ursachen. Einerseits lässt sich nicht leugnen, dass die Einführungsprüfung eine Knock-Out-Prüfung ist. Es ist eine sehr schwierige Prüfung, man darf sie nicht unterschätzen und sich auch nicht einreden, dass die Prüfer leichte Fragen stellen werden. Die zweite Ursache liegt sicher darin, dass die Universität für die Studienanfänger etwas Neues darstellt. Das heißt, man muss sich umgewöhnen vom Schulbetrieb, wo einem quasi die Hand geführt wird, auf die großen Freiheiten, die die Universität bietet. Es hängt sehr viel von der eigenen Initiative ab, wie gut man sich orientiert.

„[...] Es hängt sehr viel von der eigenen Initiative ab [...]“

Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Christian Piska

Alle diese Schwierigkeiten muss man im ersten Semester bewältigen und am Ende soll man auch noch die Einführungsprüfung schaffen. Je besser man sich informiert, desto leichter wird es. Das heißt auch, dass man nicht als Einzelgänger durchs Juridicum hirschen sollte. Man sollte den Kontakt zu Höhersemestrigen oder gleichsemestrigen Kolleginnen und Kollegen suchen. Von Erfahrungen anderer kann man sehr viel profitieren.

Lässt sich von dem Ergebnis der EF-Prüfung die Eignung der-/desjenigen für das Jus-Studium ablesen?

Zunächst ein klares Nein. Man sollte hier kein falsches Bild erzeugen. Ich möchte das Nein

aber ein kleines bisschen dahin relativieren, dass jemand, der bei der Prüfung gut abgeschnitten hat, schon damit rechnen kann, dass er für das Studium begabt ist. Aber wenn jemand schlecht abgeschnitten hat oder gar durchgefallen ist, lässt sich davon sicher keine Automatik ableiten, dass er für Jus nicht geeignet ist oder das gesamte Studium ein Kampf werden wird. Man sollte Ursachenforschung betreiben und wissen, warum das Ergebnis so ausgefallen ist. Nur eine von vielen Ursachen ist mangelnde Begabung.

PERSON



Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Christian Piska
Institut für Staats- und Verwaltungsrecht
christian.piska@univie.ac.at
Zimmer: R627
T: +43-1-4277-354 84

Lebenslauf:

Matura 1987, Mag.iur. 1991, Dr. Iur. 1993, seit 1994 Univ.-Ass. am Institut für Staats- und Verwaltungsrecht am Wiener Juridicum
1995–1999 Assistent der Geschäftsführung des Hans Kelsen-Instituts, Habilitation 2002 für die Fächer Verfassungs- und Verwaltungsrecht, seit Okt. 2002 ao. Univ.-Prof. am Institut für Staats- und Verwaltungsrecht am Wiener Juridicum.

Worauf sollten die StudentInnen besonders achten?

Die Strategie bei der Vorbereitung und bei der Absolvierung der Prüfung ist mindestens genauso wichtig wie das Lernen selbst. Ohne Strategie

läuft gar nichts. Das heißt, man sollte sich von dem Gedanken „Es wird schon klappen“ befreien. Zu viel Optimismus ist gefährlich.

„[...] Zu viel Optimismus ist gefährlich [...]“

Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Christian Piska

Man sollte sich im Klaren sein, dass eine ausgewogene Vorbereitung nötig ist und nicht aus den Augen verlieren, wann diese Prüfung stattfindet. Kopf-in-den-Sand-Politik ist nicht gefragt. Man muss eine reife Leistung zu erbringen, viel lernen, alles gut verstehen und letztlich mit der richtigen Einstellung zur Prüfung gehen. Wer die Einführungsprüfung bestehen will, muss aktiv darauf hin arbeiten.

„Keywords auswendig lernen, dann schaffst du die Prüfung“ – Gerücht oder Tatsache?

Ich denke, es stimmt zum Teil. Man muss, um die Prüfung zu schaffen, nicht nur den Stoff beherrschen, sondern ihn auch verstehen. Als Basis davon muss man eine neue Sprache, die Juristensprache, lernen. Es gibt unheimlich viele Ausdrücke, die exakt und spezifisch belegt sind, die man beherrschen muss, um überhaupt den Zugang zum Stoff zu finden. Das bedeutet, ich muss über zweitausend Begriffe, Abkürzungen und Definitionen wissen, um für die Prüfung gut vorbereitet zu sein. Jutta Frohner und ich haben das ermittelt und deshalb das Fachwörterbuch herausgebracht. Bei der Prüfung kommen kleine Fälle und Fragen, die ich nur dann gezielt und sicher beantworten kann, wenn ich die verwendeten Ausdrücke kenne. Wenn ich erst noch lang nachdenken muss, was die Begriffe bedeuten, habe ich bereits verloren. Das ist ein oft übersehenes Problem.

Wie sieht Ihrer Meinung nach die ideale Vorbereitung auf diese Prüfung aus?

Die Skripten aktiv durcharbeiten und ernst nehmen, sich immer fragen, was hinter dem Gelernten steckt. Man sollte immer nach dem Warum und der Bedeutung einer juristischen Konstruktion fragen. Damit versteht man den Stoff wesentlich besser. Sonstige vorhandene Literatur, wobei ich nicht meine, dass man Sekundärliteratur en masse verwenden soll, aber alles, was auf die Einführungsprüfung zugeschnitten ist, sollte man nach Möglichkeit nutzen. Es hilft bestimmt. Die einen lesen lieber selbst, die anderen hören lieber zu, manchen bringt beides etwas. Darüber sollte man sich im Klaren sein, denn je nachdem kann es auch sehr sinnvoll sein, die Vorlesung zu besuchen. Eine oder mehrere Übungen sind essentiell, da dort der Stoff in Form der Modulprüfung durchgenommen wird. Es wird die Falllösungstechnik geübt, ohne die die Prüfung nicht zu bestehen ist. Wer meint, die Falllösung nicht lernen zu müssen, hat einen ziemlich sicheren Fahrschein ins Nicht Genügend.

„[...] Wer meint, die Falllösung nicht lernen zu müssen, hat einen ziemlich sicheren Fahrschein ins Nicht Genügend [...]“

Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Christian Piska

Die ideale Vorbereitung besteht in Lernen, Verstehen und der Beherrschung der Anwendung des Stoffes. Wesentlich ist auch, kein Skriptum, also keines der drei Gebiete, links liegen zu lassen.



Je mehr Übungen desto besser oder setzt ab einer gewissen Anzahl, vielleicht auch aufgrund der verschiedenen Schwerpunkte, die totale Verwirrung ein?

Das muss jeder für sich selbst entscheiden. Es kann durchaus sein, dass Leute unzufrieden mit mir sind, wenn ich rate, mehrere Übungen zu besuchen, aber Tatsache ist, dass es zumindest

sinnvoll sein kann, mehr als eine Übung zu besuchen. Wer fünf Übungen besucht, wird wahrscheinlich durcheinander kommen. Wer aber zwei Übungen besucht, vielleicht mit Leitern aus verschiedenen Bereichen, wird sicher davon profitieren, da die Materie aus unterschiedlichen Blickwinkeln dargestellt wird.

Sie haben ein Casebook und ein Fachwörterbuch als Lernunterstützung herausgebracht. Inwiefern nützen mir diese Bücher bzw wie verwende ich sie ideal?

Unser Anliegen bei der Herausgabe dieser Bücher war insbesondere, den Studierenden eine zusätzliche Unterstützung in die Hand zu geben, um die Prüfung bestehen zu können. Wer nach strategischen Informationen sucht, wird im Casebook fündig.

„[...] Wer nach strategischen Informationen sucht, wird im Casebook fündig [...]“

Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Christian Piska

Stephan Lenzhofer und ich haben dort einen Guide eingebaut, in dem meine Erfahrungen aus den letzten zwölf Jahren Lehrtätigkeit eingebaut sind. Der Guide zeigt auf, worauf es ankommt, wie man sich am besten vorbereiten sollte. Er enthält einen Zeitplan für die Vorbereitung und genauso Tipps für die Prüfungssituation selbst, die auf langjähriger Erfahrung basieren. Das würde ich raten, nicht nur am Anfang des Studiums durchzulesen, sondern auch immer wieder dann, wenn Zweifel bestehen und insbesondere vor der Prüfung, um sich selbst zu coachen. Die Prüfung ist eine Augenblicksleistung, bei der es darauf ankommt im richtigen Moment das Richtige zu tun. Beim Fachwörterbuch war die Motivation ganz ähnlich. Ich habe im Lauf meiner Lehrtätigkeit festgestellt, dass mit der Durcharbeitung des Stoffes die Sache nicht getan ist. Dass auch die Studenten, die ernsthaft und gewissenhaft lernen, oft übersehen, wie genau manche Begriffe belegt sind. Wie wichtig es ist, Definitionen zu kennen und zu können. Hier wurde den Studierenden bislang keine Unterstützung angeboten. Abgesehen davon, dass es überhaupt nicht möglich ist, in einem prägnant geschriebenen Skript alle Begriffe, Abkürzungen und Definitionen im Einzelnen zu erklären. Das würde das Skriptum unlesbar machen. Diese Lücke wird jetzt durch das Fachwörterbuch gefüllt. Es sind nicht nur alle Definitionen darin enthalten, sondern auch alle

Begriffe, die juristisch spezifisch belegt sind. Sozusagen eine Einführung in die Juristensprache Wort für Wort. Jutta Frohner und ich haben versucht, mit dem Fachwörterbuch ein Nachschlagewerk ebenso wie ein juristisches Vokabelheft zu schaffen.



Wo sehen Sie die größten Schwierigkeiten bei der Prüfung?

Man neigt dazu – insbesondere, wenn man viel weiß – das eigene Wissen um jeden Preis zu Papier zu bringen. Diese Vorgehensweise ist bei der Einführungsprüfung der sichere Weg zum Nicht Genügend. Das hat auch eine Berechtigung, denn der Jurist muss das Wesentliche von Unwesentlichem trennen und total gezielt formulieren können.

„[...] der Jurist muss das Wesentliche von Unwesentlichem trennen und total gezielt formulieren können [...]“

Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Christian Piska

Man darf sich nicht verzetteln, sondern muss auf den Punkt gebracht die Frage beantworten und kurz anführen, wie man auf die Lösung gekommen ist. Außerdem ist sicher auch die Überwindung des eigenen Schweinehundes auf dem Weg zur Prüfung eine Schwierigkeit. Es ist eine harte Zeit, die aber wesentlich weniger stressig wird, wenn man früher zu lernen beginnt. Im Jänner kann nur mehr ein Wunder helfen.

„[...] Im Jänner kann nur mehr ein Wunder helfen [...]“

Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Christian Piska

Welche sind die sich am meisten wiederholenden Fehler?

Wie gesagt, zu viel schreiben und gleichzeitig zu wenig auf den Punkt zu bringen. Generell ein schlechtes Gefühl zu haben und das auch zuzulassen. Sich quasi vor der nächsten Frage zu fürchten, ist ein großer Fehler. Wer eine Frage nicht weiß, hat den Weg zum Nicht Genügend schon eingeschlagen, wenn er sich zu lange damit aufhält. Eine nicht gewusste Frage zu übergehen ist ein wichtiger strategischer Tipp. Schon die nächste Frage kann einem leicht fallen und damit macht man wertvolle Punkte. Am Ende, wenn man alle sympathischen Fragen beantwortet hat, hat man vielleicht schon genug Punkte. Außerdem hat man wahrscheinlich noch die Zeit, einige von den kniffligen Fragen doch noch zu beantworten. Noch etwas Allgemeines, aber extrem Wichtiges: Die Angabe genau lesen und nichts dazu dichten. Man muss die Angabe so nehmen, wie sie ist. Lesen – Denken – Schreiben!

„[...] Lesen – Denken – Schreiben! [...]“

Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Christian Piska

Wieso haben Sie sich für das Jus-Studium entschieden?

Ich könnte diese Frage jetzt scherzhaft beantworten und sagen, weil mich die lukrativen Aussichten und der spannende Alltag, der mit einem richtig verstandenen Juristenleben assoziiert wird, interessiert haben. Natürlich wird das auch eine Rolle gespielt haben. Aber der eigent-

lich ausschlaggebende Grund war wohl die Tatsache, dass ich aus einer Juristenfamilie stamme. Ich konnte bei meinem Großvater und Vater sehen, dass diese Tätigkeit sehr interessant und erfüllend sein kann. Mein Vater hat diesen Job auf eine Art und Weise wahrgenommen, die mich sehr angesprochen hat. Das hat mir meine Entscheidung sehr erleichtert. Eine Entscheidung, die ich übrigens bis heute nicht bereut habe.

Wo waren Ihre Schwächen und Stärken während Ihrer Studienzeit?

Ganz offen gesagt, habe ich im ersten Semester nicht alles so richtig gemacht, wie ich mir das gewünscht hätte. Deswegen rate ich auch immer zur intensiven Informationsbeschaffung, weil ich auch aus meinen eigenen Fehlern hier gelernt habe. In meinem ersten Semester habe ich die Ansicht vertreten, dass es egal ist, in welche Lehrveranstaltungen ich gehe. Das war ein Fehler und brachte mehrere Enttäuschungen mit sich. Man sollte darauf hören, was einem empfohlen wird. Ab dem zweiten Semester habe ich dazugelernt und das entsprechend umgesetzt. Ab dann ging es wie geschmiert. Ansonsten muss ich sagen, dass ich nicht in jeder Übung gleich aktiv war und daraus resultierend kommt auch mein Verständnis dafür, dass man niemanden zur Beteiligung zwingen kann. Es sollte irgendwann von allein kommen, zumindest war es bei mir so.

Vielen Dank für das Interview!



i NEUE BÜCHER

Casebook Einführung

Christian Piska, Stephan Lenzhofer
Facultas.WUV
150 Seiten, 15 Euro

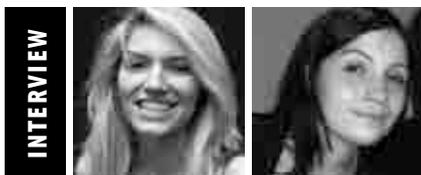


Fachwörterbuch zur Einführung in die Rechtswissenschaften

Christian Piska, Jutta Frohner
Facultas.WUV
250 Seiten, 15 Euro



Das Zivilrechts-Duo im Interview



GABI ZACH | CHEFREDAKTEURIN | gabi.zach@fvjus.at

MONA ZAHER | BERATUNG | mona.zaher@fvjus.at

Ungewöhnlich schnell nach der ersten brachten Perner/Spitzer die zweite Auflage ihres Zivilrechtsbuches heraus. Das sich mehr als nur die Anzahl der Autoren geändert hat, erzählen sie uns im Interview.

Wie kam es zu der Idee, ein Lehrbuch für das Bürgerliche Recht zu schreiben?

SPITZER:

Der Manz-Verlag hat gefragt, ob wir Interesse daran hätten, ein neues, modernes Buch für Studenten zu schreiben. Das war eine große Ehre, vor allem, weil wir keine Professoren sind. Trotzdem hat man uns freie Hand gelassen.

PERNER:

Primär wurde Spitzer gefragt, er hat mich dann ins Boot geholt.

SPITZER:

Also die Idee stammt von Manz, ich hätte es alleine aber weder machen wollen noch können. Perner musste auch nicht lange überredet werden, ich habe ihn damit geködert, dass ich versprochen habe, dass wir in 3, 4 Monaten fertig sind.

PERNER:

Gedauert hat's dann 12. Aber einer musste ja die Arbeit machen.

Wie war die Zusammenarbeit?

PERNER:

Das war schon eine Herausforderung, weil wir alle Teile gemeinsam bearbeiten wollten. Es gibt keinen Teil, der ausschließlich von einem kommt. Das hat sich aber bewährt.

SPITZER:

Wir haben sehr darauf geschaut, dass das Buch aus einem Guss ist, dass es sprachlich einheitlich ist, kein Fleckerlteppich. Alles andere würde es dem Leser unnötig schwer machen. Bei so einem Projekt gibt es natürlich auch Meinungsverschiedenheiten. Im Zweifel haben wir es einfach so gemacht, wie ich gesagt habe...

PERNER:

Na wahrscheinlich. So etwas kann nur funktionieren, wenn man sich fachlich und persönlich sehr gut versteht. Wenn man so lang so intensiv miteinander arbeitet, wäre alles andere unverträglich.

nieren, wenn man sich fachlich und persönlich sehr gut versteht. Wenn man so lang so intensiv miteinander arbeitet, wäre alles andere unverträglich.



Univ. Ass. Dr. Martin Spitzer

martin.spitzer@univie.ac.at

Institut für Zivilrecht

Zimmer: R314

1010 Wien, Schottenbastei 10-16

+43-1-4277-348 52

Lebenslauf:

Gymnasium

nach dem Studium Rechtsanwaltsanwärter

danach Univ.-Ass. am Institut für Zivilrecht

Wie war das Feedback? Den Erwartungen und/oder dem Einsatz entsprechend?

PERNER:

Den Erwartungen nicht, dem Einsatz schon. Wir haben sehr viel Feedback von Studenten bekommen. Ich habe so etwas noch nie erlebt. Von „Vielen Dank, warum hat es das nicht schon früher gegeben“, über Tippfehlerhinweise, bis hin zu konstruktiven Vorschlägen, manches anders zu gestalten. Die Leute haben sich dafür interessiert und das war schön zu sehen.

SPITZER:

Am besten war: Ein Kuchen in Form und Design des Buches.

„[...] Ein Kuchen in Form und Design des Buches [...]“

Univ. Ass. Dr. Martin Spitzer

Aber nicht nur von den Studenten, sondern auch von Kollegen und Professoren quer durch Österreich hat es Feedback gegeben. Sogar OGH-Richter haben gratuliert, einer hat uns in der Österreichischen Juristenzeitung rezensiert und schreibt „so etwas hätte ich als Student genossen“. Das macht wirklich Freude. Aus diesem Feedback heraus ist auch der Kontakt zu unserem neuen Mitautor entstanden. Professor Kodek meinte damals, dass er sich nicht vorstellen hätte können, dass ein neues Zivilrechtsbuch sinnvoll sein könnte und dass er nach der Lektüre seine Meinung geändert hat.

PERNER:

Die Bestätigung war uns wichtig, weil man bei so einem großen Projekt schon ein mulmiges Gefühl hat und manchmal zu zweifeln beginnt, ob das irgendwen interessiert.

Perner/Spitzer geht in die zweite Auflage. Ist neu gleich besser? Was wurde verändert? Muss ich mir die neue Auflage kaufen, wenn ich die alte bereits zu Hause habe?

PERNER:

Naja, wir betreiben keine Kindesweglegung. Wer



Mag. Dr. Stefan Perner

stefan.perner@univie.ac.at

Institut für Zivilrecht

Zimmer: R316

1010 Wien, Schottenbastei 10-16

+43-1-4277-348 54

Lebenslauf:

Gymnasium

Studium der Rechtswissenschaften

danach Assistent am Institut für Zivilrecht

die erste Auflage zu Hause hat, kann schon danach lernen, es gab seither keine gravierenden Gesetzesänderungen. Der Grund, warum wir so schnell eine zweite Auflage gebracht haben, war einerseits, dass das Buch mehrfach ausverkauft war. Andererseits haben wir diese Gelegenheit genutzt, um Kinderkrankheiten zu kurieren und einen neuen Mitautor an Bord zu nehmen. Kodek hat einen sehr praktischen und wirtschaftlichen Hintergrund, er ist Universitätsprofessor an der WU und Richter des Obersten Gerichtshofs. Eine bessere Kombination kann man sich kaum vorstellen. Außerdem haben wir das Buch erweitert: Internationale Bezüge sind immer relevant.

„[...] Internationale Bezüge sind immer relevant [...]“

Mag. Dr. Stefan Perner

SPITZER:

Wir haben mit unserem neuen Mitautor auch bestehende Kapitel überarbeitet und ergänzt. Wir hatten den Eindruck, dass man einzelne Bereiche verbessern konnte. Werkvertragliches Leistungsstörungenrecht, zum Beispiel, ist komplett neu geschrieben.

PERNER:

Man wird das neue Werk wiedererkennen, wenn man die erste Auflage schon hat. Neu gleich besser, aber alt nicht schlecht, würde ich sagen. Dabei bleibt's jetzt aber jedenfalls, in Zukunft gibt es Neuauflagen nur alle paar Jahre.

SPITZER:

Bekommen wir das Interview zur Druckfreigabe? Das kommt sicher ganz unsympathisch rüber, wenn wir uns da ständig selbst loben. Der ironische Unterton geht sicher verloren.

A propos Professor Kodek, wie kam es dazu, einen zusätzlichen Autor hinzuzuziehen?

SPITZER:

Prof. Kodek war unser Wunschkandidat. Wir haben ihn gefragt, ob er einsteigen möchte und uns gefreut, dass er sofort zugesagt hat. Die Chance, jemand mit einer solchen juristischen Karriere und Erfahrung dabei zu haben, kann man sich nicht entgehen lassen. Das Buch konnte dadurch nur profitieren und ich glaube, das hat es auch. Außerdem kann ich mir keine angenehmere Zusammenarbeit als die mit Prof. Kodek vorstellen, das inkludiert die Zusammenarbeit mit Perner...

Inwiefern ist Ihr Buch eine geeignete Prüfungsvorbereitung?

PERNER:

Wir hätten das Buch nicht geschrieben, wenn wir nicht das Gefühl gehabt hätten, dass man den Studenten beim Lernen mehr helfen kann. Es kann passieren, dass jemand § 6 KSchG von oben bis unten auswendig aufsagen, aber einfache Verständnisfragen nicht beantworten kann. Es muss aber nicht nur auf Verständnis gelernt, sondern auch gelehrt werden. Das wollten wir versuchen.

SPITZER:

Wir wollten bei den Grundlagen ansetzen. Bevor man das nicht verstanden hat, ist alles Weitere sinnlos. Man braucht sich wenn man ein Haus baut keine Gedanken über die Farbe der Dachziegel machen, wenn kein Fundament da ist.

PERNER:

Es gibt einfach Dinge, die man wissen muss, bevor man an Details auch nur denken braucht. Wir gehen daher eher in Richtung Grundlegendes als in Richtung Detailwissen, eher in Richtung Verständnis als in Richtung Spezialfragen. Die



kann man nachschlagen, Grundlagen muss man können. Das sieht auch die Praxis so: Wir haben gehört, dass der P/S/K zB bei der Anwaltsprüfung breite Verwendung findet.

SPITZER:

Das sind Sachen, die wir eigentlich so nicht geplant hatten. Ursprünglich wollten wir ein Buch für die Anfängerübung schreiben. Eine Themenverfehlung eigentlich.

Die Erstauflage ist mehrfach ausverkauft. Was ist das Besondere an diesem Buch?

PERNER:

Wenn man es kurz zusammenfassen möchte, ist es sicherlich, dass die wichtigen Dinge verständlich erklärt werden, das Ganze zu einem leistbaren Preis und dass wir uns nicht auf das Wiedergeben von Stoff beschränken, sondern auch Wiederholungsfragen und Definitionen, die man immer brauchen kann, im Buch haben.

SPITZER:

Es kennt doch jeder von einer Prüfung – bei mir war es nicht anders – dass man etwas gefragt wird, und man weiß schon, man hat den Satz gelesen, aber plötzlich bemerkt man, dass man überhaupt keine Ahnung hat, was das wirklich heißt. Gerade bei der schriftlichen Prüfung ist es schon immer ein Problem gewesen, die Theorie auf den Sachverhalt umzulegen. Daher auch die vielen Beispiele.

PERNER:

Viel im P/S/K ist Erfahrung aus dem Hörsaal.

„[...] Viel im P/S/K ist Erfahrung aus dem Hörsaal. [...]“

Mag. Dr. Stefan Perner

Wir haben versucht, die üblichen Fehler aufzugreifen und in diesen Punkten einfach in der Erklärung breiter zu sein.

Kommen wir zum Fach an sich: Wie sieht die perfekte Prüfungsvorbereitung für Bürgerliches Recht aus?



SPITZER:

Langfristig anlegen, von vorne herein mit dem Gesetz arbeiten, vielleicht die behandelten Paragraphen kennzeichnen, in Übungen gehen und ein Verständnis für Strukturen entwickeln. Es wird einem jeder, der jemals mit Prüfungen zu tun gehabt hat, sagen, dass Prüfungen am Grundsätzlichen scheitern. Wenn man fundamentale Fehler vermeidet, ist es meist egal, ob man die Ausnahme der Ausnahme von einem Spezialproblem kennt oder nicht.

Wäre der Student Perner mit dem Vortragenden Spitzer zufrieden und umgekehrt?

SPITZER:

Sehr gut, dass er anfangen muss, dann kann ich meine Antwort danach ausrichten.

PERNER:

(lange Pause)

SPITZER:

Ich möchte, dass diese Gesprächspause vermerkt wird.

PERNER:

Ja, ich wäre mit dem Vortragenden Spitzer zufrieden, gebe aber zu, dass Humor Ansichtssache ist. Aber an sich wäre ich höchst zufrieden!

SPITZER:

Ich habe in meinem Studium eher wenig Lehrveranstaltungen besucht, was rückblickend ein großer Fehler war. Aber wenn ich bei ihm gewesen wäre, wäre ich sicher zufrieden gewesen. Ich mag diese trockene, wenig anschauliche, sehr abstrakte Vortragsweise. Außerdem war mir nie wichtig, dass Übungen lustig sind. Also, ich denke, ich wäre gerne bei dir gewesen.

Warum haben Sie sich für das Jus-Studium entschieden und würden Sie sich noch einmal dafür entscheiden?

PERNER:

Um ganz ehrlich zu sein, habe ich mich erst am Tag der Inskription für das Jus-Studium entschieden. Ich wollte vorher die meiste Zeit Medizin studieren, habe mir dann aber gedacht, das ist zu schwierig für mich.



Martin Spitzer, Stefan Perner, Gabi Zach

SPITZER:

Hast du nicht Biologie studiert?

PERNER:

Ja, am Anfang habe ich zwei Semester Biologie studiert. Von Jus hatte ich vor dem Studium eine schlechte Meinung, dass das nur Leute studieren, die keine anderen Talente haben und gern auswendig lernen. Die entscheidende Prüfung war bei mir Strafrecht. Da habe ich gesehen, dass Jus damit nichts zu tun hat.

SPITZER:

Ich habe genau zu denen gehört, die keine anderen Talente haben und wollte eigentlich hauptsächlich ein reicher Anwalt werden. Aber derzeit schaut es nicht danach aus, ich bin irgendwie picken geblieben.

Was war Ihr Lieblingsfach während des Studiums?

SPITZER:

Mir war das eigentlich egal. Es war jedenfalls nicht so, dass es immer nur Zivilrecht für mich gab. Ich war nach dem Studium in einer Wirtschaftskanzlei und bin eher zufällig am Zivilrechtsinstitut gelandet.

PERNER:

Kann man zwei nennen? Ich hatte Bürgerliches und Völkerrecht.

SPITZER:

Das war ja klar. Also Völkerrecht war's bei mir bestimmt nicht, das war die schlimmste Prüfung meines Studiums. Bei einem besonders leichten Prüfer, den alle immer nett gefunden haben. Ich war gar nicht schlecht vorbereitet, aber dann hat der Professor ein bisschen tiefer in die Trickkiste gegriffen, das war ganz bitter. Da habe ich gesehen, dass gute Vorbereitung auch nicht immer hilft.

Wie sehen die Zukunftspläne aus?

SPITZER:

Reicher Anwalt werden? Nein, ich habe einen unbefristeten Vertrag hier auf der Uni, das heißt, ich kann hier noch ein bisschen bleiben und arbeiten. Das mache ich gerne und auch weiterhin.

PERNER:

Und ich möchte so werden wie der Spitzer: Ich möchte auch einen unbefristeten Vertrag.

„[...] ich möchte so werden wie der Spitzer: Ich möchte auch einen unbefristeten Vertrag. [...]“

Mag. Dr. Stefan Perner

Wie verstehen Sie sich außerhalb der Wissenschaft?

SPITZER:

Wir verstehen uns schon innerhalb der Wissenschaft kaum, außerhalb versuchen wir Kontakt zu vermeiden.

PERNER:

Aber das gelingt nicht immer.

Keine gemeinsamen Unternehmungen?

PERNER:

Du lässt dich manchmal von mir nach Hause bringen.

SPITZER:

An sich reicht so ein gemeinsames Buch. Aber ja, manchmal bringt mich Dr. Perner mit seinem BMW heim. Kann man ruhig hineinschreiben: Perner fährt BMW. Ich hatte ein Fahrrad, bis es mir direkt vorm Juridicum gestohlen wurde. Deshalb greife ich jetzt auf ihn zurück.

PERNER:

Okay, zurück zur Frage, manchmal trinken wir ein kleines Bier zusammen.

i IHR NEUES BUCH

Bürgerliches Recht – Lernen – Üben – Wissen
Perner, Spitzer, Kodek
Manz
710 Seiten, 48,80 Euro



Univ. Prof. Dr. Clemens Jabloner

INTERVIEW



URIM BAJRAMI | BERATUNG | urim.bajrami@fvjus.at

VEAP ELMAZI | BERATUNG | veap.elmazi@fvjus.at

Wie kam es zu Ihrem Entschluss Jus zu studieren?

Nach der genauen Motivation fürs Jusstudium habe ich mich erst unlängst selbst gefragt, kann mich aber nicht mehr daran erinnern. Ich hatte allerdings schon in der Mittelschule ein ausgeprägtes Interesse am Verfassungsrecht und die Werke von Hans Kelsen waren für mich schon sehr früh besonders maßgebend.

Mich hat der Staat und das öffentliche Interesse mehr interessiert, als die Auseinandersetzung zwischen Einzelnen. Es hat mich auch das Strafrecht sehr interessiert, das Zivilrecht und Handelsrecht während des Studiums aber weniger. Heute ist das nicht mehr so, es interessieren mich zivilrechtliche Fragen auch sehr, aber damals war der Staat für mich das Primäre!

War Hans Kelsen ausschlaggebend?

Die Grundlagen des Rechts haben mich schon immer interessiert. Ich war sehr früh durch die Reine Rechtslehre und deren Vertreter fasziniert.

„[...] Ich war sehr früh durch die Reine Rechtslehre und deren Vertreter fasziniert [...]“

Univ.Prof. Dr. Clemens Jabloner

Ich war Assistent bei Prof. Walter, das war für mich sehr bestimmend und nach meiner Natur bin ich eher ein Positivist.

Wie sehen Sie die Entwicklung des rechtswissenschaftlichen Studiums im Laufe der Zeit?

Das Jusstudium ist wahrscheinlich schwerer geworden, zugleich bin ich mir aber nicht sicher, ob es auch bessere Juristen hervorbringt. Wir hatten noch diese großen zusammenfassenden Prüfungen und dadurch auch die Möglichkeit, größere Zusammenhänge kennen zu lernen. Wir mussten uns nicht so sehr spezialisieren. Man hatte an einem Vormittag gleichzeitig die Prüfung aus Strafrecht, Strafprozessordnung, Zivilrecht, Handelsrecht und Zivilprozess, da musste man stärker auf Strukturen achten.

Der Nachteil war, dass es zu meiner Zeit nur mündliche Prüfungen gab. Das hat bestimmte Studentengruppen begünstigt, andere wiederum benachteiligt. Außerdem wurde nicht die Fähigkeit betont, schriftliche Ausarbeitungen zu verfassen, was natürlich für einen Juristen auch

sehr wichtig ist, insofern lernt man heute mehr. Ein bisschen verloren gegangen ist eben dieser fächerübergreifende Aspekt.

Sollten zwingende Praktika während des Studiums eingeführt werden?

Ich halte von einem übertriebenen Praxisbezug des Studiums wenig. Die Universität ist dazu da, ein geistiges Gerüst zu vermitteln. Die Praxis ist ohnedies immer anders.

„[...] Die Universität ist dazu da, ein geistiges Gerüst zu vermitteln. Die Praxis ist ohnedies immer anders [...]“

Univ.Prof. Dr. Clemens Jabloner

Man muss natürlich auch bei der Lehre auf praktisch relevante Problemstellungen Rücksicht nehmen, aber die Wirklichkeit, etwa als Konzipient in einer Kanzlei oder als Beamter in einem Ministerium, folgt ihren eigenen Regeln. Was man auf der Universität lernt, ist Theorie und es gibt nichts Praktischeres als eine gute Theorie.

Was macht eine/n gute/n Juristin/en aus?

Ein guter Jurist muss über dieses Handwerk verfügen, von dem ich gesprochen habe und er muss immer ein bisschen mehr können, als er gerade braucht. Man kann sich natürlich nicht in jedem Rechtsgebiet gleich gut auskennen, aber die Grundlagen sollte man beherrschen.



PERSON



Univ.Prof. Dr. Clemens Jabloner
Präsident des VwGH
Geschäftsführer des Hans Kelsen-Instituts
Univ.-Prof. für Verfassungsrecht an der
Universität Wien

Judenplatz 11, Postfach 73, 1014 Wien
Tel: (01) 531 11-0
www.vwgh.gv.at

Können Sie sich erklären, wieso sich jedes Jahr so viele Studierende für die Rechtswissenschaften inskribieren?

Ich glaube die Schwierigkeit ist zugleich der Vorteil, denn man erlernt im Vergleich zu anderen Studien eine intellektuelle Technik, die einem nicht mehr weggenommen werden kann und nach der eine gesellschaftliche Nachfrage besteht. Man hat relativ gute berufliche Aussichten und verschiedene Berufsbilder, angefangen vom Rechtsanwalt, über den Richter bis zum Diplomaten und Manager, stehen zur Auswahl. Sprich, wenn man Jus studiert hat, kann man was!

Welche besondere Anziehung hat das öffentliche Recht?

Wie sieht ihr typischer Arbeitsalltag aus?

Die Tage sind sehr verschieden, oft beginne ich relativ früh und bemühe mich bestimmte organisatorische Aufgaben bald zu erledigen, insbesondere Planungsaufgaben. Danach liest man die Zeitungen, es folgt eine Periode von Telefonaten, Rücksprachen und kleinen Besprechungen. Dann beschäftige ich mich mit der Zuteilung der Beschwerden. Zwischendurch kommen auch stetig Akten, denn ich bin einerseits Präsident und andererseits Richter.

„[...] ich bin einerseits Präsident und andererseits Richter [...]“

Univ.Prof. Dr. Clemens Jabloner

Am Spätnachmittag wende ich mich dann anderen Tätigkeiten zu, universitäre Angelegenheiten oder Sachen für das Hans Kelsen Institut.



Könnte es passieren, dass Sie sich eines Tages zu viel zumuten, so wie Dr. Korinek?

In einem gewissen Sinne ist meine Tätigkeit hier nicht ganz so anstrengend, wie die des Präsidenten des Verfassungsgerichtshofs. Ich muss nicht ganz so viele Akten lesen und die Sitzungen dauern nicht immer solange. Kollege Korinek hat sich dem mit bewundernswerter Disziplin unterworfen und war außerdem schon über 65 Jahre alt. Wir müssen am VwGH mit 65 aufhören, während die VfGH-Richter bis zum 70. Lebensjahr arbeiten.



Ist man sich als VwGH Richter der besonderen Verantwortung immer bewusst?

Es ist eine Grundbedingung. Man weiß, dass man die höchste Instanz und es die letzte Entscheidung ist.

„[...] Man weiß, dass man die höchste Instanz und es die letzte Entscheidung ist [...]“

Univ.Prof. Dr. Clemens Jabloner

Es ist immer sehr anspruchsvoll, doch ich bin nicht alleine, sondern in der Regel in einem Senat von fünf Richtern.

Wie wird man VwGH Präsident, gibt es einen typischen Werdegang?

Man muss die allgemeine Rekrutierung der Richter im VwGH und die des Präsidenten und des Vizepräsidenten unterscheiden. Bei den Richtern erfolgen bindende Dreier-Vorschläge der Mitglieder des Gremiums. Die Bundesregierung folgt im Allgemeinen der Reihung und schlägt den Erstgereihten dem Bundespräsidenten vor. Beim Präsidenten ist die Bundesregierung in ihrem Vorschlag gegenüber dem Bundespräsidenten politisch frei. Einen typischen Werdegang für Präsidenten gibt es eigentlich nicht, ich war vorher Leiter der Sektion Zentrale Personalverwaltung und davor im Verfassungsdienst tätig.

Was sagen sie zum Klischee „Beamte sind faul“, wieso haben wir so ein negatives Bild vom Beamten?

Viele beneiden die Beamten um ihre wirtschaftliche Sicherheit und übersehen dabei, dass jene Beamten, die jetzt in Pension sind oder bald gehen, mit sehr schlechten Bezügen begonnen haben und damals in der Privatwirtschaft viel besser verdient hätten. Obwohl es in der zweiten Hälfte der 70er Jahre schon besser war, kann ich mich an diese Verhältnisse noch sehr gut



erinnern. Man kann nicht nur eine Momentaufnahme machen, sondern muss diese zeitliche Tiefenstaffelung sehen.

Solange die Bürokratie so gut funktioniert, wie dies eigentlich der Fall ist, wird es niemandem so richtig bewusst. Österreich gehört zu den bestverwalteten Staaten überhaupt.

„[...] Österreich gehört zu den bestverwalteten Staaten überhaupt [...]“

Univ.Prof. Dr. Clemens Jabloner

Es gibt Probleme, aber im internationalen Vergleich können wir stolz sein. Wahrscheinlich fällt einem die Güte der Verwaltung erst auf, wenn sie nicht mehr funktioniert, um ein besonders augenfälliges Beispiel zu nehmen, wenn etwa die Müllabfuhr nicht mehr funktioniert.

Es gibt auch eine Tendenz mancher Politiker, sich betont antistaatlich zu geben. Sie geben vor, die Vertreter des Volkes gegen den Staat zu sein, was eigentlich unsinnig ist, da der politische Funktionär eben zum staatlichen Funktionär legitimiert wird. Unangenehme Entscheidungen werden dann gerne auf die Beamten geschoben. Ich halte das für keine gute Entwicklung. Auch spricht die politische Ebene oft schlecht über die Beamten, das würde ein Arbeitgeber in der Privatwirtschaft hinsichtlich seiner Arbeitnehmer nicht tun.

Sehen Sie im Asylgerichtshof einen Fortschritt?

Meine Haltung ist bekannt, ich bin gegen diese Konstruktion gewesen, nämlich dagegen, dass der Beschwerdezug zum VwGH unterbrochen wird. Nun ist das Ganze positives Recht und seit 1. Juli zu vollziehen. Jetzt wird man sehen, wie dieses Dreieck, VfGH, VwGH und Asylgerichtshof, richterlich reagieren wird. Darüber lässt sich jetzt noch keine Aussage treffen.

Was sagen Sie zum Fall Arigona?

Es geht hier darum, dass eine Bestimmung



angewendet wird, die eine Ermessensentscheidung ohne Parteistellung der Betroffenen ermöglicht. Diese Norm wird vom VfGH auf ihre Verfassungsmäßigkeit untersucht und ich persönlich teile die verfassungsrechtlichen Bedenken gegen dieses Gesetz. Ich glaube nicht, dass in einer Frage, die von so großer existentieller Bedeutung ist, eine reine Ermessensentscheidung ausreicht.



Gesetz ist Gesetz, hätte man da nicht anders entscheiden sollen/können?

Meines Erachtens müsste der Gesetzgeber genauere Maßstäbe vorgeben. Man kann dem Innenminister nicht vorwerfen, dass er die Gesetze so vollzieht, wie sie nun einmal sind.

„[...] Man kann dem Innenminister nicht vorwerfen, dass er die Gesetze so vollzieht, wie sie nun einmal sind [...]“

Univ.Prof. Dr. Clemens Jabloner

Man muss an den Gesetzgeber die Frage richten, was er mit dieser Bestimmung eigentlich wirklich bezweckt, die ja nicht der Ausgangspunkt für Willkür im Einzelfall sein darf und das ist die Problematik des verfassungsrechtlichen Prüfungsverfahrens.

Was gehört in der Verwaltungsgerichtsbarkeit reformiert, Stichwort: Gerichtshof 1. Instanz?

Wir würden Verwaltungsgerichte erster Instanz brauchen. Die Schwierigkeit dabei ist die Konstellation zwischen den Gerichten und dem VwGH, wie eng also der Zugang zum VwGH sein soll, wobei die Linie die ist, dass der Zugang offen sein muss. Es muss jeder seinen Fall zu uns bringen können, andererseits müssen wir die Möglichkeit haben, Fälle ablehnen zu können

oder es braucht eine gleichartige Konstruktion für eine Entlastung.

„[...] Es muss jeder seinen Fall zu uns bringen können, andererseits müssen wir die Möglichkeit haben, Fälle ablehnen zu können oder es braucht eine gleichartige Konstruktion für eine Entlastung [...]“

Univ.Prof. Dr. Clemens Jabloner

In dieser Hinsicht ist ein intelligenter Kompromiss zu suchen, aber man ist in den Überlegungen sehr weit. Ich wäre auch mit dem Asylgerichtshof einverstanden gewesen, jedoch folgt er nicht diesem Modell, sondern schneidet den Instanzenzug zum VwGH ab.

Sie waren Leiter der Historikerkommission, waren ihre Wurzeln und ihre Arbeit ausschlaggebend für diese Tätigkeit? Welche Aufgaben waren zu bewältigen?

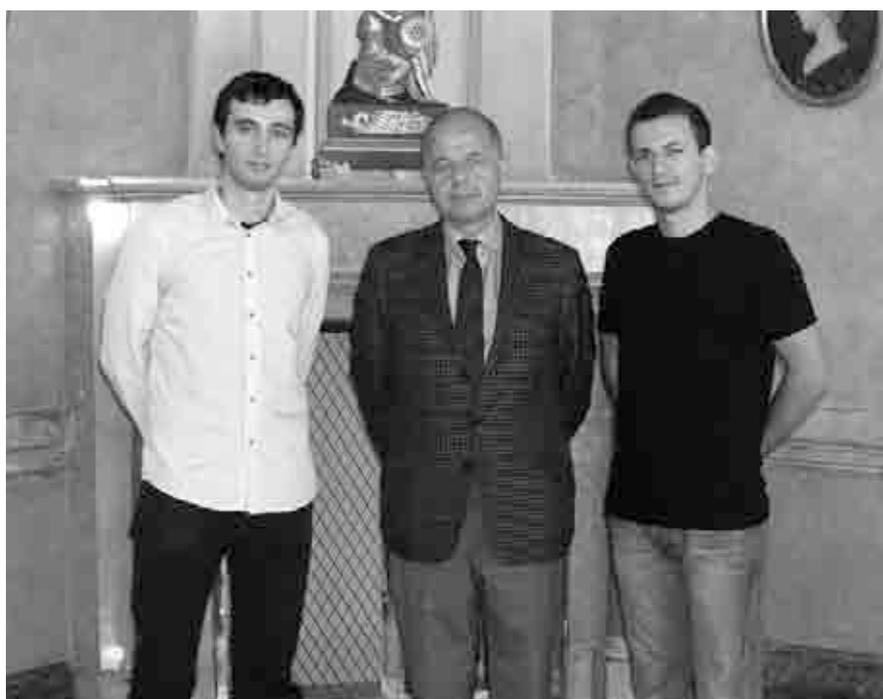
Man hat möglicherweise angenommen, dass ich beide Welten kenne, die Welt der Verfolgten und die Welt die Bürokratie.

„[...] Man hat möglicherweise angenommen, dass ich beide Welten kenne, die Welt der Verfolgten und die Welt die Bürokratie [...]“

Univ.Prof. Dr. Clemens Jabloner

Es war eine äußerst umfangreiche Aufgabe, wir hatten die gesamten Vermögensnachteile während der NS-Zeit und den gesamten Rückstellungs- und Entschädigungsprozess nach 1945 zu untersuchen.

Vielen Dank für das Interview!



Urim Bajrami, Clemens Jabloner, Veap Elmazi

Umstrittenen Reformen im Familienrecht

BERICHT



CHRISTINA STIMMLER | BERATUNG | christina.stimmli@fvjus.at

MARTIN THENMAYER | GENERALSEKRETÄR | martin.thenmayer@fvjus.at

Am 22. Juli waren wir am Pressefrühstück von LexisNexis zum Thema: Umstrittene Reformen im Familienrecht. A. Univ.-Prof. Dr. Astrid Deixler-Hübner war die Vortragende und begann mit einer kleinen Übersicht über ihr Spezialgebiet, das Familienrecht. Sie teilte den Vortrag in zwei Bereiche, einerseits die Rechte und Pflichten von heterosexuellen Lebensgemeinschaften, andererseits die Rechte und Pflichten gleichgeschlechtlicher Lebensgemeinschaften.

FEHLENDE RAHMENBEDINGUNGEN

Das traditionelle Familienbild hat sich in den letzten Jahren erheblich verändert. Heutzutage gibt es immer mehr Paare, die unverheiratet zusammenleben. Für diese gibt es aber noch keine gesetzlichen Rahmenbedingungen. Während sowohl die Eheschließung sowie die Eheauflösung und deren Folgen gesetzlich normiert sind, hat die nichteheliche Lebensgemeinschaft kaum gesetzlichen Niederschlag gefunden. Es gibt also keine gegenseitigen Rechte und Pflichten in einer Lebensgemeinschaft und auch keine Legaldefinition des Begriffes. Problematisch ist das Ganze dann im Fall der Auflösung. Die Lebensgemeinschaft ist im Gegensatz zur Trennung jederzeit lösbar.

„SCHMALSPUREHE“

Das Rechtsinstitut der Ehe steht verschiedengeschlechtlichen Paaren jederzeit offen, daher sollte es hier kein eigenes Rechtsinstitut – „Ehe Light“ – geben. Es geht ja gerade darum, dass nicht alles geregelt ist, während der aufrechten Lebensgemeinschaft, sonst könnte man gleich eine Ehe eingehen. Gesetzliche Rahmenbedingungen sollten jedoch schon getroffen werden, wie z.B.: mit einem Kind umzugehen ist.

FEHLENDE RÜCKSICHTNAHME

Im EheRÄG 2008 wurde, im Gegensatz zum Entwurf des FamRÄG 2006, eine Legaldefinition des Begriffes der nichtehelichen Lebens-

gemeinschaft nicht vorgesehen. Das FamRÄG 2008 war also eher enttäuschend und so sollte in Zukunft auf die sozial schwächere Gruppe Rücksicht genommen werden und gewisse Mindeststandards gewährleistet werden. So soll ein Betreuungsunterhalt wie in Deutschland eingeräumt werden, sozusagen ein Wohnvoraus für den Lebenspartner. Genauso gehören diese Personen unter dem Schutz des § 1327 ABGB, wonach ihnen der Schädiger bei Tötung des faktisch Unterhaltsleistenden diesen finanziellen Ausfall ausgleichen soll. Beim Tod ihres Partners sollte auch für Lebensgefährten – wie bei Ehegatten – ein gesetzliches Vorausvermächtnis verankert werden, wonach ihnen ein Wohnrecht an der gemeinsam benützten Wohnung eingeräumt wird und die Benützung des Hausrates gestattet wird. Ein weiterer Problemkreis in diesen Zusammenhang ist die Aufnahme von Krediten. Hier sollte, wie für Eheleute, eine gesetzliche Möglichkeit geschaffen werden, nach der Trennung, den Partner auch im Außenverhältnis aus der Haftung zu entlassen.

Es gab zwar einen Entwurf eines Lebenspartnerschaftsgesetzes für gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften. Dieser müsste allerdings erst von der neuen Regierung im Herbst beschlossen werden. In der EU sehen bereits 17 Staaten Rechte für gleichgeschlechtliche Paare vor. Die Lebenspartner haben hier annähernd die gleichen Rechte wie in einer Ehe, nur im Adoptionsrecht oder der Frage des gemeinsamen Sorgerechts der Kinder besteht, mit Ausnahmen, keine Gleichbehandlung. Auch der Zugang zur künstlichen Befruchtung ist den registrierten Partnern meiste verwehrt.

Im Gesetzesentwurf wurde über die Schaffung eines neuen Rechtsinstituts diskutiert, das jedoch, bis auf ein paar Ausnahmen, dem Eherecht gleichzuhalten ist. Jedoch enthielt dieser Entwurf keine Regelungen, die sich auf Kinder beziehen, daher wäre eine Adoption unzulässig. Mit diesem Entwurf wären noch sehr viele andere Gesetze angeglichen worden,



Dr. Astrid Deixler-Hübner

© fotodienst – Anna Rauchenberger

jedoch gäbe es keine Anpassungen im Sozialversicherungs – oder Steuerrecht.

SCHEIDUNG, EHE UND LEBENSGEMEINSCHAFT

Vor kurzem ist das Buch „Scheidung, Ehe und Lebensgemeinschaft“ vom Verlag LexisNexis, in der mittlerweile neu bearbeiteten 9.Auflage erschienen. Die Autorin Dr. Deixler-Hübner gibt darin einen klaren und überschaubaren Überblick über die Rechte und Pflichten in einer Ehe oder Lebensgemeinschaft und insbesondere auch über die Rechtsfolgen, die eine Scheidung oder Auflösung einer dieser beiden Partnerschaften nach sich ziehen. Sehr gründlich stellt die Autorin diese Themengebiete dar und stellt mit praxisbezogenen Fällen die aktuelle Rechtsprechung dar.

30. 11. 2008, 20.00 Uhr, Audi Max Hauptuni

HADER MUSS WEG

Hader muss also weg. Schön. Heißt das jetzt, er ist jemand, der weg gehört? Also quasi: unwertes Leben? Oder muss er nur kurz weg und kommt eh gleich wieder? Oder muss er weg aus seinem neuen Programm, weil ihn andere Figuren hinausschmeißen? Wird Hader überhaupt anwesend sein? Muss er irgendwann an diesem Abend sterben? Und ist er dann für immer weg? Und wer ist dann auf der Bühne? Josef Hader: „In dem Programm kommen vor: Eine nachtschwarze Vorstadtstraße voller Gebrauchtwagenhändler, eine heruntergekommene Tankstelle, ein grindiges Lokal, ein Kuvert mit 10.000 Euro, eine Schusswaffe und cirka sieben verpfuschte Leben. Nicht vorkommen werden Prominente und Bundeskanzler. Es wird also wieder total unpolitisch.“

14. 02. 2009, 20.00 Uhr, Audi Max Hauptuni

MADE IN GERMANY Kaya Yanar

Der Deutschtürke Kaya Yanar ist „Made in Germany“: In Deutschland geboren, Deutsche Schule, Studium und Frauen genossen. Man kann also sagen: Integration geglückt! In seinem dritten Bühnenprogramm widmet sich Kaya vor allem seinem Deutschen Publikum: „Was ist typisch Deutsch? Wer sind die Deutschen? Wo kommen sie her? Und wohin gehen sie?“ Auf der Suche nach Antworten analysiert Kaya Yanar messerscharf die Geschichte und Gegenwart der Weltmeister der Herzen. Auf seine Art beleuchtet er die Wirkung von Sprache, bravourös spielt er mit vorherrschenden Klischees und macht sich gestenreich über Kulturen und Mentalitäten lustig. Natürlich gibt es auch ein Wiedersehen mit den altbekannten Figuren Hakan, Ranjid und Francesco.

ab 31. 10. 2008, im Filmladen

LET'S MAKE MONEY

Nach "We Feed the World" hat Erwin Wagenhofer einen neuen, aufrüttelnden Dokumentarfilm für das Kino gedreht: In "Let's make MONEY" folgt er der Spur unseres Geldes im weltweiten Finanzsystem. Ob unsere Bank das Geld an einen spanischen Bauentwickler verleiht? Wir Kunden wissen es nicht. Wo unser Schuldner lebt und was er tut, um uns die Zinsen zu bezahlen, bleibt im Verborgenen. Die meisten von uns interessiert es auch nicht, weil wir gerne dem Lockruf der Banken folgen: "Lassen Sie ihr Geld arbeiten!" Doch Geld kann nicht arbeiten: arbeiten können nur Menschen, Tiere oder Maschinen. www.letsmakemoney.at, www.filmladen.at



3 Bücher zum Film zu gewinnen. Sende ein Email mit dem Betreff „Let's make money“ an gewinnspiel@fvjus.at!

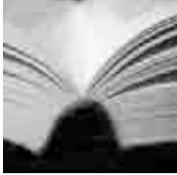


Wir verlosen 2 Tickets – sende eine eMail an gewinnspiel@fvjus.at mit dem Betreff „Hader muss weg“!



Wir verlosen 2 Tickets – sende eine eMail an gewinnspiel@fvjus.at mit dem Betreff „Made in Germany“!





Nachgelesen



Orac ARD LexisNexis
164 Seiten, 25 Euro

BILANZLESEN LEICHT GEMACHT OLIVER GINTHÖR

Eine Bilanz richtig zu lesen und die relevanten Informationen heraus zu gewinnen zählt auch für (Wirtschafts-) Juristen zu einer unverzichtbaren Fertigkeit in der Beratung, zB bei Unternehmenskäufen. Das vorliegende Werk bietet eine anschauliche Darstellung des Bilanzlesens. Benutzerfreundlich aufgebaut in einen Schnelldurchgang und einen Vertiefungsabschnitt ermöglicht das Werk dem

Leser einen schnellen Überblick und gleichsam für den Praktiker als auch zur Einführung für Studenten hervorragend geeignet. Eigens ist den internationalen Bilanzvorschriften, ob ihrer zunehmenden Bedeutsamkeit, ein eigenes Kapitel gewidmet.



Facultas
241 Seiten, 27,40 Euro

ENTREPRENEURSHIP KRAUS, FINK (HG.)

Die Herausgeber haben die Arbeiten von über 20 WissenschaftlerInnen aus Deutschland, Österreich, der Schweiz, Liechtenstein und Finnland in diesem Buch zusammengefasst, welche sich alle mit der Gründung neuer Unternehmen und dem unternehmerischen Denken auseinandersetzen. Entsprechend umfassend ist der Inhalt, welcher sich von der Gründung über Marketing und Internationalisierung bis zur Unternehmensübergabe

erstreckt. Jedem Kapitel ist ein ausführliches Literaturverzeichnis angehängt, welches der/m interessierten Leser/in ermöglicht, sich in das jeweilige Sachgebiet zu vertiefen. Die zahlreichen Fallstudien lockern das Ganze jedoch auf und bieten wichtige Hinweise und Fehler, die durch gute Vorbereitung und den Erfahrungen aus den präsentierten Fällen vermieden werden können.



facultas.wuv
58 Seiten, 7,80 Euro

DIE MUSEEN UND DAS RECHT THEO ÖHLINGER

Der Autor, Prof. Öhlinger, beschreibt in diesem Werk die Entwicklung der österreichischen Museen, von der Öffnung der kaiserlichen Gemäldesammlung, die 1780 im oberen Belvedere neu aufgestellt wurde, über das Ende der Monarchie bis zum Bundesmuseengesetz 1988. Auch Einschnitte in der „Museenlandschaft“ durch den Kunstraub der Nazis und die Neuregelung der Kompetenzen in der 2. Republik werden erklärt und den

LeserInnen verständlich näher gebracht. Dabei wird weitestgehend auf die reine Gesetzesauslegung verzichtet sodass dieses Buch auch für kunstinteressierte Nicht-JuristInnen geeignet ist. Nebenbei findet man in diesem Band auch Farbfotos sowie die Schlussbestimmung des Autors über das Legat Bloch-Bauer und der damit verbundenen Frage der Rückgabe der Klimt-Bilder.



facultas.wuv
360 Seiten, 24,90 Euro

ORGANISATIONSANALYSE TITSCHER/MEYER/MAYRHOFER

Dieses Buch wirft einen Blick hinter die Kulissen unserer Sozialstruktur. Die Autoren verwenden hierfür verschiedene Untersuchungsmethoden der empirischen Sozialforschung und stellen eine Verbindung zwischen theoretischen Überlegungen und Feldarbeit her. So wird anhand vieler Beispiele einerseits aufgezeigt, wie komplex unsere Gesellschaft aufgebaut ist, andererseits wird diese Komplexität durch die systematische Darstellung ver-

ständlich dargestellt. Dadurch wird ein guter Einblick in die zentralen wirtschaftlichen Analyseverfahren vermittelt. Für die/den gewöhnliche/n Jusstudierende/n beschäftigt sich dieses Buch wohl zu sehr mit Soziologie und Wirtschaft, es bedient sich spezifischer Begrifflichkeiten, die für Nicht-SozialwissenschaftlerInnen oft schwer verständlich sind. Wer allerdings einen Blick über den Tellerrand wagen will, wird sicherlich nicht enttäuscht werden.



News & Termine

PRÜFUNGSTERMINE NOVEMBER 2008	VERANSTALTUNGEN
<p>Anmeldefrist: 7. 10. 2008 – 30.10.2008</p> <p>Prüfungswoche: 19.11.2008 – 28.11.2008</p> <p>Prüfungstermine:</p> <p>Einführung: Fr, 21.11.2008, 8.15 Uhr Füm1/RömR: Di, 25.11.2008, 8.15 Uhr</p> <p>Strafrecht: Mo, 24.11.2008, 9.00 Uhr FÜM 2, Bürgerliches Recht: Do, 27.11.2008, 9.00 Uhr</p> <p>Finanzrecht, Steuerrecht: Mo, 24.11.2008, 14.00 Uhr Verfassungsrecht: Di, 25.11.2008, 14.00 Uhr Füm 3, Verwaltungsrecht Fr, 28.11.2008, 9.00 Uhr</p>	<p>Hochschulmesse in Wien zum Studium in Australien und Neuseeland</p> <p>Veranstaltungstermin: 08.11.2008 Uhrzeit: 11.00-16.00 Uhr Ort: Centre International Universitaire, Schottengasse 1, 1010 Wien</p> <p>MitarbeiterInnen von über dreißig australischen und neuseeländischen Universitäten werden einen Tag lang über beide Studienländer informieren. An Ständen und in Vorträgen erfahren InteressentInnen alles über Studiengänge und Abschlussmöglichkeiten sowie zu Bewerbungsformalitäten, Visa, Finanzierungsfragen, Arbeitsmöglichkeiten und Karrierechancen.</p> <p>nähere Infos siehe www.uniport.at</p>
<p>VERANSTALTUNGEN</p> <p>SciCom08</p> <p>Vom 20. bis 22. November 2008 bietet SciCom08 ein Forum für WissenschaftlerInnen und MedienvertreterInnen, die brisanten Fragen rund um das Thema Wissenschaftstransfer zu veranschaulichen und zu diskutieren.</p> <p>Abgabefrist: 19. September 2008 SciCom08: 20. bis 22. November 2008 Abgabe der Beiträge für den Tagungsband: 20. Dezember 2008 Erscheinungstermin Tagungsband: voraussichtlich Februar 2009 Infos unter www.scicom.co.at</p> <p>Gastprofessor Dr. Christian Chêne, KU 030653</p> <p>Gastprofessor Dr. Christian CHENE, Université René Descartes Paris V Blocklehrveranstaltung: vom 19.1.-23.1.2009 (vorauss. im SR Schenkenstraße 8, 1010 Wien). Der Kurs gilt auch als Fremdsprachennachweis (2 st.) sowie als Nachweis der vertiefenden historischen Kompetenz. InteressentInnen werden gebeten, sich per e-mail bei magret.altrichter@univie.ac.at anzumelden.</p>	<p><i>Hattest auch Du Probleme mit dem Anmeldesystem? Mail an anmeldesystem@fvjus.at!</i></p> <p><i>Jetzt im Audi Max!</i></p> 

Viel Glück für Deine Prüfung!

Hattest auch Du Probleme mit dem Anmeldesystem? Mail an anmeldesystem@fvjus.at!

Jetzt im Audi Max!





ERFREULICH: DAS KONTO MIT KINO.

Jetzt gratis für alle Studenten.

Die Bank Austria schenkt allen Studenten zur Eröffnung eines Gratis-StudentenKontos großes Kino – mit Kinogutschein, Popcorn und Getränk. Näheres zum Konto mit Kino sowie zum Hollywoodreise-Gewinnspiel unter studenten.bankaustria.at

Bei Eröffnung bis 28. 11. 2008. UniCredit Bank Austria AG, 1010 Wien, Schottengasse 6–8.

Die Bank zum Erfolg.



Bank Austria

UniCredit Group